Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 45 (1951)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

"Stimmung der Zufriedenheit"

und Genossenschaft seine beste Kraft gesetzt hat.

Die Ersatzwahlen in den Bundesrat, die durch den Rücktritt der Herren von Steiger und Nobs erforderlich geworden sind, werden kaum mehr eine Überraschung bringen. Der Anspruch der beiden Parteien, denen die Zurückgetretenen angehören, auf Stellung auch der Nachfolger ist unbestritten, und auch die von ihnen aufgestellten Kandidaten erfahren wenig Anfechtung. Dr. Markus Feldmann, der Vertrauensmann der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, ist namentlich seit seiner Auseinandersetzung mit Karl Barth bei allen Parteien als «tapferer Vorkämpfer der Demokratie» beliebt, so verständnislos - um das mindeste zu sagen - er auch den Anforderungen unseres Zeitalters an eine wirkliche Neusicherung der Volksfreiheiten gegenübersteht. Aber gerade das empfiehlt ihn ja allen Bekennern jenes billigen Oberflächendemokratismus, der jett unter uns so rauschende Triumphe feiert. Was den Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Max Weber, betrifft, so ist er unbedingt eine der liebenswertesten Gestalten unter der sozialdemokratischen Führerschaft. Gescheit und vielfältig erfahren, ist er persönlich durchaus uneigennütig und frei von Streberei oder Demagogentum, dabei von redlichstem Willen zum Sozialismus erfüllt, an dessen Förderung er in Politik und Bildungswesen, in Gewerkschaft

Das hilft uns freilich nicht über die Tatsache hinweg, daß Dr. Weber eben gänzlich auf die offizielle Linie der sozialdemokratischen Politik von heute festgelegt ist und als Bundesrat erst recht in den Betrieb des bürgerlich-sozialdemokratischen Koalitionsregimes hineingezogen werden wird. Das mag ihm innerlich keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten; wenn man aber daran denkt, wie er vor 25 Jahren stand - er hatte starke Sympathien für die religiös-soziale Sache und verweigerte einmal auch den Militärdienst -, so muß man es trottdem bedauern. In Max Webers Entwicklung spiegelt sich eben einigermaßen - nur einigermaßen! - die Wandlung wider, die in den letten Jahrzehnten die schweizerische Sozialdemokratie ganz allgemein durchgemacht hat. Mit verständlicher Befriedigung durfte unlängst (am 22. November) die «Neue Zürcher Zeitung» feststellen:

«Der bürgerliche Staat ist im Urteil der Sozialdemokratie im Laufe der Jahrzehnte vom niedrigen Stand des verachteten, mit Spott überschütteten und von Haß verfolgten Gegners in den Rang des Begründers und Treuhänders der politischen Demokratie aufgestiegen, in deren Schutz und Schirm sich die Linke wohl fühlt... Selbst auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, auf dem die Linke in Ermangelung grundlegender staatspolitischer Meinungsverschiedenheiten ihre Opposition noch mit Einschlägen aus der Klassenkampfphraseologie zu alimentieren pflegt, bricht dann und wann bessere Erkenntnis durch ... Man darf in diesen Zeugnissen den Niederschlag einer in der sozialistischen Wählerschaft gegenwärtig verbreiteten Stimmung der Zufriedenheit mit dem eidgenössischen Schicksal erblicken.» Unter den großen Landesparteien bestehe in bezug auf die zeitnotwendigen Dinge «weitgehende Übereinstimmung der Gefühle und Überzeugungen», und es sei nur zu wünschen, daß die Sozialdemokratie auch die letten Reste früheren «marxistischen» Denkens vollends abstreifte zugunsten des klaren Bekenntnisses zu einer westlich ausgerichteten Demokratie und einer «Vertiefung unserer geistigen Entwicklung», von der nach dem Zeugnis einer Parteizeitung allein neuer Auftrieb für die sozialistische Bewegung zu

Rührend, diese Sorge der «Neuen Zürcher Zeitung» um die Gesundung der sozialistische Bewegung! Oder sollen wir nicht besser sagen: Beschämend für die Sozialdemokratie, daß das Hauptorgan des kapitalistischen Bürgertums in der Schweiz so schreiben darf?

Wie es auf dem anderen, dem «radikalen» Flügel der poli-Ein Fehlurteil tischen Arbeiterbewegung aussieht, das haben neuerdings die Vorgänge um den Prozeß Pierre Nicole beleuchtet. Pierre Nicole, der Sohn Léon Nicoles, des Führers der genferischen und schweizerischen Partei der Arbeit, hat seit längerer Zeit in der «Voix Ouvrière» einen Feldzug gegen die schweizerische Außenpolitik geführt, der sich zu immer maßloseren Angriffen auf die politischen Beweggründe und Absichten der Mitglieder des Bundesrates steigerte. «Der Bundesrat», so behauptete Pierre Nicole, «verläßt die politische, wirtschaftliche und militärische Neutralität.» «Bei diesem Volksverrat kümmert sich der Bundesrat nur um die Interessen der Finanzoligarchie.» «Er ist entschlossen, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UdSSR zu vergiften.» «Er will die Schweiz ins Lager der Yankee-Kriegsheter schleppen.» «Er will die Schweiz ... in einen antisowjetischen Angriffskrieg hineinziehen.» «Mein Artikel im "Mir" (einer Prager Zeitschrift. H. K.) hat die unbestreitbare Tatsache enthüllt, daß unsere Regenten nicht nur die politische und wirtschaftliche, sondern auch die militärische Neutralität aufgeben, um sich der Bande

der Yankee-Kriegshetzer anzuschließen.» Und so fort.

Es liegt auf der Hand, daß diese Behauptungen unwahr sind. Man kann und muß feststellen, daß die Schweiz moralisch im Lager der Westmächte steht, daß sie auch wirtschaftlich aufs stärkste mit dem westlichen Kapitalismus und Imperialismus verbunden ist, daß ihre Aufrüstungspolitik durchaus parallel mit derjenigen der Westmächte läuft und aus der gleichen falschen und verhängnisvollen Sicht der internationalen Lage – angebliche Notwendigkeit der Abwehr eines drohenden russischen Angriffs auf Westeuropa - stammt, und daß die schweizerische Armee objektiv einen, wenn auch selbständigen, Hauptpfeiler der westlichen «Abwehr gegen die Gefahr aus dem Osten» darstellt. Aber es ist Unsinn, daraus zu folgern, daß der Bundesrat die militärische Neutralität der Schweiz aufzugeben bereit sei oder sie schon aufgegeben habe, um unser Land «um des Profites willen» den «Yankee-Kriegshetern» auszuliefern. Denn das ist es ja gerade: der Bundesrat wie die maßgebenden Politiker und Militärs überhaupt bilden sich ein, den Konsequenzen ihrer falschen außenpolitischen Einstellung entgehen und auch in einem allfälligen dritten Weltkrieg die Schweiz militärisch neutral halten zu können, während alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß uns dann recht bald von den Westmächten das Ansinnen gestellt würde, uns in aller Form dem Kampf der «freien Völker» anzuschließen, wenn wir nicht wirtschaftlich ausgehungert werden wollten. Und ob in diesem Fall die Schweiz dem auf sie ausgeübten Druck widerstehen und wirklich noch ihre Neutralitiät aufrechterhalten könnte, das ist zum mindesten höchst fraglich.

Das alles muß unter uns freimütig erörtert werden; das Leben von Volk und Land kann davon abhängen, ob wir noch rechtzeitig von einer Aufrüstungspolitik loskommen, die uns ebenso wie die anderen westeuropäischen Nationen ins Verderben zu ziehen droht. Es ist ein Jammer, daß Pierre Nicole (wie es die Partei der Arbeit überhaupt tut) den Kampf gegen unsere amtliche Außen- und Militärpolitik nicht auf dieser Linie führte. Denn durch die ganz unsachlichen demagogischen Übertreibungen und Verzerrungen, die er sich geleistet hat, hat er dem Bundesrat ja nur willkommene Gelegenheit geboten, ihn als Verleumder und Ehrabschneider vor Bundesgericht zu schleppen. Und wenn das Bundesgericht ihn nur deshalb verurteilt hätte, so hätte der Angeklagte mit sachlichem Recht auch gar nicht viel dagegen einwenden können. Wobei die Frage offen bleiben mag, ob eine Ehrverletungsklage der beleidigten Majestäten überhaupt das angemessene Mittel ist, um die Politik des Bundesrates gegen Verleumdung und üble Nachrede zu verteidigen.

Aber das Bundesgericht ist viel weiter gegangen. Es hat Pierre Nicole auch und sogar vor allem wegen Verletzung beziehungsweise Gefährdung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft (Landesverrat) nach Artikel 266 des Strafgesetzbuches verurteilt, und das ist einfach grotesk und unhaltbar. Man muß schon zu gewagten juristisch-politischen Konstruktionen greifen, um ein solches Verbrechen, das der Angeklagte begangen haben soll, dem gewöhnlichen Bürgerverstand plausibel zu machen. Tatsächlich gibt auch die bundesratstreue Presse ohne weiteres zu, daß die Entschei-

dung, ob politischer Landesverrat verübt worden sei, nicht zulet «von der realen politischen Situation» abhänge. Dem subjektiven politischen Ermessen des Richters und damit einer irrigen Einschätzung der jeweiligen internationalen Lage ist damit ein weiter Spielraum gewährt, statt daß objektiv erfaßbare Verbrechenstatbestände gegeben sein müssen, die eine Verurteilung nötig machen. Der Artikel 266 StGB - und noch mehr der glücklicherweise vom Bundesgericht nicht angerufene Ar-tikel 266bis - stellt damit einen jener bösen «Kautschukparagraphen» dar, die immer die beliebtesten Werkzeuge einer anfechtbaren politischen Justiz waren und vom Schweizervolk wiederholt, besonders bei den Abstimmmungen über die sogenannten Staatsschutgesetse (Leges Haeberlin Nr. I und II) mit Wucht verworfen wurden. Man kann darum das ungemein harte Urteil von Lausanne (15 Monate Gefängnis) nur als Fehlurteil ansehen, einigermaßen erklärbar höchstens aus der Absicht, an Pierre Nicole einmal ein Exempel zu statuieren und die politische Auffassung des Bundesrates von der gegenwärtigen Weltlage und den sich daraus für die Schweiz ergebenden Folgerungen vor jeder grundsätlichen Bekämpfung zu schützen. Und das ist bedenklich. Wie, wenn diese Auffassung falsch wäre und der Bundesrat, sei es auch in besten Treuen, einer Politik huldigte, die unserem Land zum Schaden ausschlagen muß? Wenn zum Beispiel die massive Aufrüstung der Schweiz einer unrichtigen Voraussetzung (daß nämlich die westeuropäischen Völker einem in nächster Zukunft zu gewärtigenden Angriff von seiten der Sowjetunion ausgesetzt seien) entsprungen wäre und diese Aufrüstung, wie viele unter uns glauben, geradezu ein Anreiz zum Eingreifen einer befreundeten Mächtegruppe und dadurch zur Einreihung der Schweiz in ihre Kriegsfront wäre? Hätte bei einer solchen Annahme das Urteil des Bundesgerichts über Nicoles Angriffe auf den Bundesrat, trott ihren beleidigenden Übersteigerungen, nicht ganz anders lauten müssen? Und ist diese ganze Überlegung, die die Möglichkeit einer politischen Fehlbeurteilung der gegenwärtigen Weltlage durch die Richter in Rechnung stellt, nicht geeignet, auch die juristische Begründetheit des bundesgerichtlichen Urteils anzweifeln zu lassen?

Auf jeden Fall irrt sich, wer nun erwartet, das Urteil von Lausanne werde der kommunistischen Kritik am Bundesrat einen Dämpfer aufsetzen. In der Form mag diese Kritik künftig vorsichtiger zu Werke gehen; in der Sache selbst wird sie nur noch schärfer werden. Schon jetzt ist deutlich erkennbar, daß die kommunistische Bewegung mindestens in der Westschweiz durch die echte Empörung, die das Urteil des Bundesgerichts besonders in der Arbeiterschaft erzeugt hat, nur neuen Auftrieb erhalten hat, und sie wird vermutlich aus der ganzen Denkweise und Politik, die hinter der Klage des Bundesrates gegen Pierre Nicole steht, auch fernerhin Nutzen ziehen. Dem Kommunismus ist eben – man darf nicht müde werden, es zu wiederholen – weder mit Waffengewalt noch mit politischen Unterdrückungsmaßnahmen noch mit Gerichtsurteilen beizukommen; all das ist nur miserabler Ersatz für die gründliche soziale Neuordnung, die wir auch in der Schweiz brauchen, die unsere herrschende Klasse aber, getäuscht durch den «glänzenden Erfolg» der kapitalistischen Wirtschaft, gerade nicht will.

Hugo Kramer

Die Hauptsache ist doch, daß man recht aufrichtig ist gegen Gott, nicht von etwas loszukommen sucht, sondern durchdringt, bis er selber die Erklärung gibt; ob sie nun so ist, wie man selber sie wünscht, oder nicht, sie ist doch die beste. (1843.)

Kierkegaard